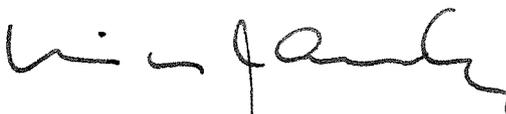


Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020., wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen ab dem 1. Februar 2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus der Gemeinde Titz grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen. Daher wird um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 02463/659-10 gebeten. Die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Das Betreten des Rathauses ist nur mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedenkung gestattet.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 18. Februar 2021 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 24, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 29. Januar 2021
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen

angeheftet
am. 29.01.2021 LW

abgenommen
am.